Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 4 (1924)
Heft: 1-2

Artikel: Bismarck und die Schweiz
Autor: Stern, Alfred
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-67181

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bismarck und die Schweiz.

Von Alfred Stern.

In der Vorgeschichte des Sturzes Bismarcks spielt, wie man weiß, die Angelegenheit der Berufung einer internationalen Konferenz für Behandlung der Fragen des Arbeiterschutzes keine unbedeutende Rolle. Die Einladung des Schweizer Bundesrates vom 28. Januar 1890 zur Beschickung einer solchen Konferenz in Bern wurde durch die im « Deutschen Reichsanzeiger » vom 5. Februar 1890 erschienenen kaiserlichen Erlasse durchkreuzt, deren erster die Absicht bekundete, eine internationale Konferenz zum gleichen Zweck nach Berlin zu berufen. Bekanntlich war Bismarck, da er die Ideen des Kaisers hinsichtlich einer Arbeiterschutzgesetzgebung nicht teilte, entschieden gegen die Veröffentlichung der kaiserlichen Erlasse gewesen. Ebenso bekannt ist es, daß er hinter dem Rücken des Kaisers versucht hat, die Berliner Konferenz, sei es völlig zum Scheitern zu bringen, sei es ihrer Bedeutung nach herabzudrücken. Zum Beweise dafür würde schon allein das schwerlich anfechtbare Zeugnis Herbettes, des damaligen französischen Botschafters in Berlin, genügen (vgl. Ernest Daudet: Les dernières années de la dictature de Bismarck. Revue des Deux Mondes, 1915, Nov. 15, S. 332 ff.).

Neuerdings ist dieser Gegenstand in dem Werk « Vor fünfzig Jahren — Erinnerungen, Tagebücher und Briefe aus dem Nachlaß des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld », herausgegeben von Professor Johannes Haller in Tübingen (Berlin, Verlag von Gebrüder Paetel, 1923), wieder beleuchtet worden. So viel Interesse die Mitteilungen Eulenburgs auch bieten, so ist es doch bedauerlich, daß in ihnen wieder ein Märchen aufgetischt wird, das dem Andenken des um sein Vaterland hochverdienten damaligen Gesandten der Eidgenossenschaft in Berlin, Arnold Roth, abträglich ist. Dies Märchen geht auf die Phantasie Kaiser Wilhelms II. zurück. In seinem 1919 in Band 58 der Österreichischen Rundschau von Hans Schlitter veröffentlichten Brief, den er dem Kaiser Franz Josef am 3. April 1890 nach Bismarcks Entlassung geschrieben hat, heißt es von diesem: « Er versuchte zunächst, einzelne Diplomaten hinter meinem Rücken zu bestimmen, nach Hause gegen die Konferenz zu berichten und schließlich versuchte er, den Schweizer zu bereden, die Berner Regierung zu ersuchen, ihre Konferenz nicht zu meinen Gunsten aufzugeben, damit meine

Konferenz durchfallen möge. Der Schweizer, ein braver, ehrlicher Kerl, der zufälligerweise ein guter Bekannter von mir ist, empört über ein solch heimtückisches, unpatriotisches Benehmen gegen den deutschen Kaiser, telegraphierte umgehend an die Berner Regierung, wenn binnen zwölf Stunden nicht die offizielle Absage der Schweizer Konferenz in seinen Händen sei, dann nähme er seinen Abschied, aber er werde noch sagen, warum. Am andern Morgen war die gewünschte Anzeige da und meine Konferenz war gerettet.»

Sofort nach dem Bekanntwerden dieses Briefes Wilhelms II. an Franz Josef, der in den «Basler Nachrichten» No. 63 vom 7. Februar 1919 seinem Hauptinhalt nach abgedruckt wurde, erschien daselbst in der Beilage zu No. 83 vom 19. Februar 1919 «von zuverlässiger Seite» eine Berichtigung. Dieselbe lautete: «Der Kaiser befürchtete, die Abhaltung der Berner Konferenz könnte der Berliner Konferenz hinderlich werden und ließ deshalb der schweizerischen Regierung seinen dringenden Wunsch aussprechen, die Berner Konferenz, wenn irgend möglich, zu vertagen. Dieser Wunsch des Kaisers wurde dem schweizerischen Gesandten durch den Fürsten Bismarck in offizieller Audienz zur Kenntnis gebracht. Herr Minister Roth verständigte sofort telegraphisch den Bundesrat, indem er sich lediglich damit begnügte, unter ausführlicher Begründung zu empfehlen, es möge dem Wunsche des Kaisers entsprochen werden. Es sind jedoch von ihm keinerlei Anspielungen auf einen eventuellen Rücktritt gemacht worden. In der Folge beschloß der Bundesrat, die Berner Konferenz auf unbestimmte Zeit zu vertagen. In dem Zeitraum, während welchem die Angelegenheit pendent war, wurde der schweizerische Gesandte zweimal vom Kaiser in Audienz empfangen. In der ersten vom 9. Februar kamen weder der Kaiser noch Minister Roth auf die Konferenz zu sprechen. Die zweite fand am 24. Februar statt, nachdem der Bundesrat seinen Entschluß bereits der deutschen Regierung zur Kenntnis gebracht hatte, und wurde vom Kaiser dazu benützt, um Minister Roth zu ersuchen, der schweizerischen Regierung seinen herzlichsten Dank für ihr Entgegenkommen auszusprechen.» Mit dieser Berichtigung deckt sich durchaus die Darstellung in der trefflichen Biographie Arnold Roths aus der Feder von Dr. W. Nef (Trogen. Druck und Verlag von U. Kübler, 1905). Auch hat eine einläßliche Durchsicht der gesamten diplomatischen Korrespondenz des Ministers Roth, soweit sie auf die Frage der Berner und Berliner Arbeiterschutzkonferenz vom Jahre 1890 Bezug hat, ergeben, daß er sein weiteres Verbleiben auf seinem Posten nie auch nur im entferntesten davon abhängig gemacht hat, daß der Bundesrat entsprechend den Wünschen des deutschen Kaisers auf die Abhaltung der nach Bern einberufenen Arbeiterschutzkonferenz verzichte.

Ungeklärt bleibt dabei noch das Verhalten Bismarcks. Ich bin nun in der Lage, dank gefälliger Mitteilung des Politischen Departements, Abteilung für Auswärtiges, in Bern, die ich der gütigen Vermittlung von Frau

Minister Roth verdanke, hierüber etwas Licht verbreiten zu können. Bismarck bat den schweizerischen Gesandten für den Nachmittag des 18. Februar 1890 zu einer Unterredung zu sich. Dieselbe hatte jedoch einen wesentlich andern Inhalt, als der Staatsminister Freiherr von Lucius von Ballhausen in seinen Bismarck-Erinnerungen (Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, 1920) angibt. Hier liest man S. 519: «Se. Majestät ließ den Schweizer Gesandten Roth kommen und sagte ihm, er lege den höchsten Wert darauf, daß die Schweiz auf ihre Arbeiterschutzkonferenz verzichte zu Gunsten der Berliner. Roth tat die entsprechenden Schritte und erhielt darauf einige Tage später eine Einladung zu Bismarck, welcher ihm dringend empfahl, keine Schritte in dieser Richtung zu tun, die Schweiz habe die Priorität und am Zustandekommen der Berliner Konferenz liege ihm nichts.» Der wahre Inhalt der Äußerungen Bismarcks ergibt sich aus folgendem Telegramm des Ministers Roth:

«Berlin, 18. 2. 1890.

Affaires Etrangères Berne.

Meine Unterredung mit Fürst Bismarck hat über eine Stunde gedauert. Er entwickelte mir ausführlich seine Ansichten über den Arbeiterschutz und erklärte sich als prinzipieller Gegner jeder Beschränkung der individuellen Freiheit der Arbeiter punkto Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Verwendung der Frauen und Kinder. Die Konferenzfrage betreffend, äußerte er sich wie folgt: Man scheine in Bern anzunehmen, die Berliner Konferenz werde einen diplomatischen Charakter haben, das sei ganz und gar nicht der Fall. Es soll nur eine Beratung zwischen Technikern sein. Das Auswärtige Amt werde sich gar nicht vertreten lassen, nur technische Beiräte der preußischen Ministerien des Handels und der öffentlichen Bauten werden teilnehmen. In gleicher Weise werden sich die übrigen deutschen Regierungen vertreten alssen. Maßgebend für Deutschland sei hiebei im Grunde einzig die Kohlenfrage, die Frage, ob man nicht internationale Schutzmaßregeln gegen Wiederkehr der Strikes vereinbaren könnte. Alles andere, was der Kaiser in sein Programm aufgenommen, sei Nebensache. Aus diesem Grunde habe man anfänglich nur die Kohlen produzierenden Staaten, England, Frankreich und Belgien, einladen wollen, nachher habe man aber gefunden, es sei indiziert, auch die Schweiz beizuziehen, welche sich mit der Arbeiterschutzfrage schon länger beschäftigt habe. Die Kohlenfrage sei dringlich, nichts bürge dafür, daß im nächsten Mai nicht neue Strikes ausbrechen, daher wolle man die hiesige Konferenz schon in etwa drei Wochen abhalten. Er sei der Ansicht, daß eigentlich die Berliner und die Berner Konferenz materiell ganz gut nebeneinander Platz hätten, und daß es nicht notwendig sei, daß wir auf unsere Konferenz definitiv verzichten, nur die Zeitfrage kompliziere die Situation. Er möchte mich daher ersuchen, meiner Regierung die Wünschbarkeit nahe zu legen, daß unsere Konferenz etwa auf den Juni oder Juli verlegt würde. Ich ant-

wortete, ich habe dem Bundesrat infolge meiner gestrigen Unterredung mit Graf Bismarck das Ansuchen des Kaisers, daß unsere Konferenz vorläufig auf unbestimmte Zeit vertagt werde, telegraphisch zur Kenntnis gebracht und habe die Empfindung, daß wenn immer tunlich der Bundesrat dem Wunsche des Kaisers Rechnung tragen werde. Soll unsere Konferenz wirklich verschoben werden, so sei ich aber der Ansicht, daß es ratsam wäre, für die eventuelle spätere Abhaltung derselben bis auf weiteres keinen Termin festzusetzen.

Fürst Bismarck erwiderte, das wäre allerdings das Beste, wenn der Bundesrat sich hiezu entschließen könne, so würde auch er, der Kanzler, demselben sehr dankbar sein; es wäre ihm dies namentlich des Kaisers wegen hocherwünscht; als treuer Diener des Kaisers liege ihm aufrichtig daran, auch in dieser Angelegenheit demselben den Weg möglichst glatt zu machen, obschon er, der Kanzler, betreffend die Anregung des Kaisers gegenteiliger Ansicht sei. Auf meine Frage, ob hier schon Antworten betreffend Berlinerkonferenz eingegangen, gab mir der Kanzler folgenden Bescheid: Österreich kommt, aber ungern. Es schützt die bereits erteilte Zusage für die Bernerkonferenz vor. Italien antwortet, es werde nach Bern und nach Berlin gehen, selbst wenn beide Konferenzen zu gleicher Zeit stattfinden. England nimmt an, aber mit dem gleichen Vorbehalt wie gegenüber der Schweiz. England will eben seine Produktionskraft durch nichts beeinträchtigen lassen. Dasselbe hat voriges Jahr punkto Kohlenabsatz von unseren Strikes enorm profitiert. Frankreich hielt anfänglich seine Teilnahme nicht als opportun, weil die Konferenz eine diplomatische sein soll. Er, der Kanzler, habe gestern Frankreichs Botschafter erklärt, daß die Konferenz keine diplomatische sein werde; er habe nun Grund, anzunehmen, Frankreich werde ebenfalls teilnehmen. Belgien, Holland und Schweden haben angenommen. Spanien und Rußland seien nicht eingeladen.»

Ein ergänzender vertraulicher Bericht Roths vom folgenden Tag, dem 19. Februar 1890, nahm Bezug auf eine ihm gewordene Mitteilung aus Bern über eine Unterredung seines Chefs mit dem dortigen deutschen Gesandten Otto von Bülow, die am 15. Februar stattgefunden hatte. Er fand darin den Schlüssel für die Lösung der Frage, warum der Reichskanzler ihn Tags zuvor zu sich berufen und warum derselbe so besonders akzentuiert habe, daß die Berliner Konferenz keinen diplomatischen Charakter haben solle und werde. Er betonte aber, daß diese Auffassung Bismarcks in erklärtem Widerspruch zu den kaiserlichen Erlassen und zu dem bei dem Kaiser immer noch vorhandenen Willen stehe, wonach die Berliner Konferenz entschieden den Charakter von diplomatischen Unterhandlungen haben solle. Auch sagte er voraus, daß der Kanzler mit dem Versuch, die Konferenzberatungen auf die Kohlenfrage zu konzentrieren, beziehungsweise die Fragen der Sonntagsruhe, der Frauen- und Kinderarbeit als nebensächlich beiseite zu schieben, auf den Widerstand des Kaisers stoßen

werde. Somit konnte er sich nicht verhehlen, daß die Friktionen zwischen Kaiser und Kanzler fortbestehen würden. Angesichts « der gewaltigen Gärung an den obersten maßgebenden Stellen », die « von heute auf morgen » einen Rücktritt des Kanzlers veranlassen könne, mußte er es für einen großen politischen Fehler halten, wenn sich die Regierung der Eidgenossenschaft zur Rettung der Berner Konferenz « an den Strohhalm anklammern wollte », den Bismarck ihr entgegenhielt, « anstatt dem Kaiser ohne Rückhalt entgegenzukommen ». Dieser seiner Ansicht pflichtete der Bundesrat bei.

Über den ganzen Sachverhalt wird nun kein Zweifel mehr bestehen. Die Hoffnung, der ich am Schluß eines im Sonntagsblatt der « Basler Nachrichten » vom 6. Januar 1924 unter dem gleichen Titel wie diese Miscelle erschienenen Artikels Ausdruck gab, daß wir aus den Berichten des Ministers Roth wünschenswerte Aufklärungen erhalten möchten, hat sich unerwartet rasch erfüllt. Inzwischen ist nach Wiederholung der falschen Mitteilungen der Erinnerungen des Fürsten Eulenburg im Berner « Bund » vom 27. März 1924 daselbst in der Sonntagsausgabe vom 30. März auch eine Berichtigung erschienen. Man sieht aber wieder an einem drastischen Beispiel, wie leicht selbst Tatsachen der modernen Geschichte mit legendarischen Zutaten ausgeschmückt werden, und kann daraus Schlüsse auf die Glaubwürdigkeit von Erzählungen ziehen, die dunkleren, durch urkundliche Zeugnisse nicht in gleichem Maße erhellten Perioden der Vergangenheit angehören.